

## **Niederschrift**

über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
am Dienstag, **08.12.2009**, 16:05 – 17:58 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Sybille Benning (als Vertretung für Herrn Stefan Roth), Georg Berding, Wolfhard Ediger, Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Dieter von den Berg,

### **von der SPD-Fraktion**

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Aliye Stracke-Gönül,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Helga Bennink, Kira Heyden, Gerhard Jokscho (bis TOP 6.5), Heribert Klas, Carsten Peters (ab TOP 7.1),

### **von der FDP-Fraktion**

Dr. Karin Obst (als Vertretung für Frau Carola Möllemann-Appelhoff), Hans Varnhagen,

### **von der Fraktion DIE LINKE**

Raimund Köhn,

### **von der Verwaltung**

Sabine Beckmann, Michael Grimm, Patrick Hasenkamp, Heinrich Humpohl, Dr. Annemarie Janetzki, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Rolf Schoo, Rolf Tewes, Volker Theil, Hans-Rainer Toonen, Andreas Tschöpe, Michael Willamowski, Helga Bickeböller, Dieter Buth, Alfons Reinkemeier, Franz Winter,

### **für die Schriftführung**

Frank Möller.

### **nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 1. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.12.2009

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

V/0803/2009  
II

1. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

2. **Festsetzung der Tagesordnung**

3. **Eingänge und Mitteilungen**

4. **Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling**

V/0794/2009  
II

- 4.1. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Stadt Münster

V/0743/2009  
II

- 4.2. Strategische Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster

V/0721/2009  
II

- 4.3. Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster

5. **Beteiligungsmanagement/-controlling**

V/0766/2009  
II

- 5.1. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2008 (Beteiligungsbericht 2008)

V/0670/2009  
II

- 5.2. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2010  
- Finanzplan 2010 - 2014

V/0664/2009  
I

- 5.3. citeq - Wirtschaftsplan 2010

V/0775/2009  
III

- 5.4. Wirtschaftsplan 2010 für Münster Marketing

V/0421/2009/1  
II

- 5.5. Jahresabschluss 2008 und Wirtschaftsplan 2009 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG)

V/0830/2009/1  
II

- 5.6. Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung

6. **Gebühren und Entgelte**

V/0671/2009  
II

- 6.1. Abfallgebühren 2010

V/0672/2009  
II

- 6.2. Straßenreinigungsgebühren 2010

V/0673/2009  
II

- 6.3. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2010

|                           |           |                                                                                                                                                             |
|---------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0683/2009</u><br>III | 6.4.      | Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);<br>hier: Änderung der Gebührentarife                                                                            |
| <u>V/0684/2009</u><br>III | 6.5.      | Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife                                                                       |
|                           | <b>7.</b> | <b>Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten</b>                                                                                                       |
| <u>V/0493/2009</u><br>III | 7.1.      | Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf Flächen der Stadt Münster und Bewirtschaftung von öffentlichen Toilettenanlagen - Sachstand zur Umsetzung |
| <u>V/0685/2009</u><br>V   | 7.2.      | Anmietung eines Geschäftslokales in Münster-Kinderhaus, Sprickmannplatz 1 zur Fortführung des Interkulturellen Zentrums "ATRIUM"                            |
|                           | <b>8.</b> | <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                                        |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 16.05 Uhr.

**Punkt 1 der Tagesordnung**  
**V/0803/2009**

**Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

Sachentscheidung:

Zum Schriftführer im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird Herr Frank Möller (Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement), zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Jutta Tillmann (Amt für Immobilienmanagement) ernannt.

**Punkt 2 der Tagesordnung**

**Festsetzung der Tagesordnung**

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die Tagesordnung inkl. des als Tischvorlage verteilten Nachtrags.

Ratsherr Varnhagen beantragt, die Tagesordnungspunkte 4.2, 5.3 (neu), 5.6 (neu) und 6.1 zwar zu beraten, anschließend aber in den Hauptausschuss / Rat zu schieben. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnung wird inkl. des Nachtrags festgesetzt.

### 1. Kommunale Verfassungsbeschwerde wegen Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in NRW

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass die Stadt Münster sich an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz in Nordrhein-Westfalen wegen Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips beteiligt habe. Der Städtetag NRW befürworte und koordiniere die Verfassungsbeschwerde.

Nach Ansicht des Städtetages NRW führe die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes, das auf Bundesebene verabschiedet wurde, über das o. g. Ausführungsgesetz in NRW zu finanziellen Mehrbelastungen bei den betroffenen Kommunen. Die Mehrbelastungen setzten sich zusammen aus

- der Erweiterung der Bedarfskriterien nach dem achten Sozialgesetzbuch als objektivrechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Plätzen,
- der Einführung eines Rechtsanspruches auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für einjährige Kinder ab dem 1. August 2013 und
- der Pflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nach dem achten Sozialgesetzbuch.

Die Übertragung dieser Aufgaben und der damit einher gehenden finanziellen Belastungen verletzen das Konnexitätsgebot der Landesverfassung, weil gleichzeitig mit Übertragung der Aufgaben keine Regelung über den finanziellen Belastungsausgleich getroffen werde.

Neben Münster beteiligten sich 20 weitere Städte und Gemeinden sowie 2 Kreise an der Verfassungsbeschwerde.

### 2. Kommunale Einheitslastenbeteiligung – Aktueller Sachstand

Frau Stadtkämmerin Bickeböller informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand bei der kommunalen Einheitslastenbeteiligung. Danach werden die Kommunen – entsprechend den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes – an den einheitsbedingten Lasten des Landes NRW beteiligt. Zur Mitfinanzierung werden die Gemeinden in Höhe von bundesdurchschnittlich 40 % herangezogen. Dabei seien sowohl die Höhe der Solidarlasten des Landes als auch die genaue Beteiligungsquote der Kommunen strittig. Die Erbringung des kommunalen Solidarbeitrages erfolge im Wesentlichen auf zwei verschiedenen Wegen. Die Gemeinden erbrächten zum Einen eine erhöhte Gewerbesteuerumlage. Im Haushaltsjahr 2006 seien über die erhöhte Gewerbesteuerumlage allein 874 Mio. € von den Kommunen an das Land gezahlt worden. Die Gemeinden trügen darüber hinaus Solidarlasten über den kommunalen Finanzausgleich:

Hier wirke sich zunächst die Umsatzsteuerminderungen nachteilig aus, die zur Kompensation des Bundes im Zuge der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vereinbart worden war. Diese mindere die Verbundmasse und damit die an die kommunale Familie ausgezahlten Finanzzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Außerdem trügen die Gemeinden über den Steuerverbund (kommunaler Finanzausgleich) die Zahlkosten des Landes im Länderfinanzausgleich mit. Die Kommunen übernahmen hier Lasten in Höhe der Verbundquote von zurzeit 23 %.

Seit 2006 bestünden unterschiedliche Auffassungen zwischen Land und Kommunen über die Beteiligung der Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes NRW. Hintergrund dafür sei die Abschaffung des sogenannten Solidarbeitragsgesetzes durch den Landesgesetzgeber mit Vorlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006. Bis einschließlich zum Jahr 2005 seien durch die jährlichen Solidarbeitragsgesetze sowohl eine Spitzabrechnung der einheitsbedingten Lasten in vertikaler (also zwischen Land und Kommunen insgesamt) als auch in horizontaler Sicht (also innerhalb der kommunalen Familie) vorgenommen worden. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 sei wie gesagt dieses vertikale und horizontale Spitzabrechnungsverfahren aufgegeben worden. Dagegen hätten 21 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden, darunter auch die Stadt Münster, Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Das in dieser Sache am 11.12.2007 ergangene Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW habe die Verfassungsbeschwerde vom Grundsatz her zwar zurückgewiesen, gleichzeitig aber den Gesetzgeber zu einer Korrektur seines Abrechnungsverfahrens ab 2006 verpflichtet. Eine Woche nach diesem Urteil habe die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein Abschlagsgesetz vorgelegt, das wenige Monate später in Kraft getreten sei. Im Ergebnis wurden danach Abschläge in Höhe von insgesamt 650 Mio. € zur Auszahlung gebracht (280 Mio. € für 2006, 220 Mio. € für 2007 und 150 Mio. € für 2008). Diese Abschläge wurden zu 87 % nach dem Kriterium der Schlüsselzuweisung und zu 13 % nach dem Kriterium der Investitionspauschale an die Städte und Gemeinden ausgereicht. Nach diesem Verteilungsmodus partizipierten die nordrhein-westfälischen Kommunen jedoch in sehr unterschiedlicher Höhe an den Abschlägen. Die Stadt Münster werde durch diesen Abschlagsmodus eher benachteiligt. Das Land NRW habe mehrfach darauf hingewiesen, dass die Abschläge unter dem Vorbehalt einer späteren Abrechnung gezahlt worden seien. Erst mit dem endgültigen Abrechnungsgesetz werde eine abschließende Entscheidung über die Höhe der Überzahlung und über den bei der Rückzahlung angewendeten Verteilungsmechanismus getroffen.

Seit Ende vergangener Woche liege zum Gesetzentwurf die Berechnungssystematik für die Jahre 2006, 2007 und 2008 vor. Danach erhalte die Stadt Münster insgesamt 18,2 Mio. Euro. Auf das Jahr 2006 entfallen 11,35 Mio. Euro, auf 2007 1,04 Mio. Euro und auf 2008 5,81 Mio. Euro.

Wenn der Landtag NRW dem Gesetzentwurf ohne Veränderung der Berechnungssystematik zustimme, werde die Rückzahlung von 18,2 Mio. Euro voraussichtlich im ersten Quartal 2010 an die Stadt Münster fließen.

Da der Gesetzentwurf wie gesagt auch für die Folgejahre bis 2019 gelten und die zugrunde gelegte Berechnungssystematik gleich bleiben solle, werde auch für die nächsten Jahre mit entsprechenden Rückzahlungen seitens des Landes an die Stadt Münster gerechnet. Die genaue Höhe dieser Rückzahlung werde maßgeblich abhängig sein von der Höhe der Gewerbesteuerumlage in Münster.

Die Verwaltung werde hierzu ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2010 erstellen. Abschließend weist Frau Bickeböller darauf hin, dass es im Falle einer sehr niedrigen Gewerbesteuerumlage auch zu einer Nachzahlung von Solidarbeiträgen durch die Stadt Münster an das Land kommen könne.

### 3. Verkauf des Anteils an der Münchener Hypothekenbank e. G.

Herr Reinkemeier gibt bekannt, dass die Verwaltung beabsichtige, das bei der Münchener Hypothekenbank bestehende Geschäftsguthaben aufzulösen. Die Stadt sei mit einem Geschäftsguthaben von 70 Euro an der Hypothekenbank beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung bestehe keine Notwendigkeit mehr, dieses Guthaben weiterzuführen. Insofern werde die Verwaltung die Beteiligung zum 31.12.2009 kündigen.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

## **Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling**

### **Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0794/2009**

### **Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Stadt Münster**

Nach Einführung in die Vorlage durch Frau Stadtkämmerin Bickeböller und Herrn Reinkemeier sowie einigen Nachfragen durch die Ausschussmitglieder beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung  
VI/0743/2009**

**Strategische Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster**

Ratsherr Klas erläutert den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. wie Vorlage
4. Einleitung wie Vorlage
  - 4.1 – 4.3 wie Vorlage
  - 4.4 **Der Finanzausschuss diskutiert rechtzeitig zur Vorbereitung des HH-Entwurfes 2011 die Vor- und Nachteile des sog. „Gegenstromprinzips“ und vereinbart mit der Kämmerei ein Beratungsverfahren.**
  - 4.5 **Spätestens im Jahre 2020....Bereits der HH-2014 darf ein strukturelles Defizit von 10 Mio. € nicht überschreiten!**
  - 4.6 **Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss ein Konzept zu folgendem Ziel vor:** Die städtischerseits...wie Vorlage
  - 4.7 + 4.8 werden gestrichen
  - 4.9 wie Vorlage (wird zu 4.7)
  - 4.10 wie Vorlage (wird zu 4.8) Ergänzung: **Dabei muss die wirtschaftliche Stabilität und die Handlungsfähigkeit der „Töchter“ gewährleistet bleiben.**
5. streichen
6. wie Vorlage“

Ratsherr Klein erläutert den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert:

Der Rat nimmt das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Vermeidung der Haushaltssicherung zur Kenntnis. Das Konsolidierungsvolumen liegt 2011 voraussichtlich bei weiteren 10 Mio €, 2012 bei voraussichtlich weiteren 10 Mio € und 2013 bei voraussichtlich weiteren 5 Mio €.

Beschlusspunkt 4.4 wird wie folgt geändert:

Die Haushaltsaufstellung erfolgt für das Haushaltsjahr 2011 im „Gegenstromprinzip“. Das heißt, die Verwaltung legt dem Rat zunächst einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Ebene der Produktbereiche/-gruppen vor, der Rat trifft auf dieser Basis Entscheidungen für die einzelnen Produktbereiche/-gruppen, und die Verwaltung erarbeitet aufgrund der beschlossenen Budgetvorgaben den konkreten Haushaltsplanentwurf, der den parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine derartige zweistufige Beratung des Haushalts soll zukünftig zunächst jeweils einmal am Beginn einer Ratsperiode durchgeführt werden.

Beschlusspunkt 6.2 wird wie folgt geändert:

im Frühjahr / Frühsommer 2010 einen Vorschlag für Budgetvorgaben auf Produktbereichs- bzw. gruppenebene für den Haushalt vorzulegen, mit dem prozentuale und absolute Einsparvorgaben inklusive der dazu erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Als Grundlage für diese Beratungen wird der Politik eine Übersicht aller heutigen Aufwendungen nach diesen Produktbereichen und –gruppen nach folgenden Kriterien zur Verfügung gestellt:

- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der nach Wesen und Höhe pflichtigen Aufwendungen
- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der dem Wesen nach pflichtigen Aufwendungen, die jedoch in der Höhe veränderbar wären incl. einer Bezifferung des voraussichtlich aus rechtlicher Sicht notwendigen Mindestaufwands
- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der dem Wesen nach freiwilligen Aufwendungen
- o jeweiliger absoluter und prozentualer Anteil der haushaltsneutralen (z.B. gebührengedeckten) Aufwendungen

Soweit Erkenntnisse über Benchmarks bzgl. des Aufwands anderer Kommunen in einzelnen Produktbereichen / -gruppen vorliegen (z.B. aus der Analyse des GPA), werden diese ebenfalls ausgewiesen. Diese Auswertung ist mindestens in allen Jahren erneut zu erstellen, in denen eine Beratung des Haushalts nach dem Gegenstromprinzip erfolgt. In der Zwischenzeit berichtet die Verwaltung der Politik über wesentliche Veränderungen (z.B. bei Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen).“

Nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, über die Änderungsanträge nicht abzustimmen und die Beschlussfassung über die Vorlage in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

#### **Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0721/2009**

#### **Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

##### **I. Sachentscheidung:**

Die beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung der Stadt Münster“ (Anlage) wird beschlossen.

##### **II. Kosten/Folgekosten**

Die Einnahmen aus der Jagdsteuer (Haushaltsansatz 2009: 85.000 Euro) mindern sich

- 2010 um 17.000 Euro auf 68.000 Euro
- 2011 um 38.000 Euro auf 47.000 Euro
- 2012 um 59.000 Euro auf 26.000 Euro.

Ab 2013 entfällt die Jagdsteuer.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Beteiligungsmanagement/-controlling**

#### **Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0766/2009**

#### **Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2008 (Beteiligungsbericht 2008)**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0670/2009**

#### **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2010 - Finanzplan 2010 - 2014**

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat geschoben.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0664/2009**

**citeq - Wirtschaftsplan 2010**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2010 wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung  
V/0775/2009**

**Wirtschaftsplan 2010 für Münster Marketing**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2010 für MÜNSTER MARKETING wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2010 weist Erträge in Höhe von 3.299.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.320.728 Euro auf.
- b. Der Vermögensplan 2010 hat ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro.
- c. Die Stellenübersicht 2009 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 3,28 Beamtenstellen aus.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung  
V/0421/2009/1**

**Jahresabschluss 2008 und Wirtschaftsplan 2009  
der Institut für vergleichende Städtegeschichte -  
IStG - gGmbH (IStG)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz **(Anlagen 1 und 2)** für das Geschäftsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu keinen Einwendungen geführt hat.
3. Der Wirtschaftsplan 2009 **(Anlage 3)** wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
  - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 183.364 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 183.364 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2008 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008, abschließend mit

einer Bilanzsumme von 241.540 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.

- b) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates.
- c) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
- d) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2009 zu.
- e) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2009 einschließlich Stellenübersicht zu.

## II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0830/2009/1

### Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Gemeinschaftsunternehmen "Green GECCO" zum Bau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung

Ratsherr Dr. Baur verweist auf die als Tischvorlage verteilte Ergänzung zur Vorlage.

Nach ausführlicher Diskussion beantragt Ratsherr Kornblum den Schluss der Rednerliste. Rats herr Dr. Baur stellt zu diesem Antrag Einvernehmen im Ausschuss fest.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

### Punkt 6 der Tagesordnung

### Gebühren und Entgelte

#### Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0671/2009

#### Abfallgebühren 2010

Ratsherr Varnhagen erläutert den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
- 2. Die "Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster" wird **mit folgender Ergänzung** beschlossen (Anlage 4):

#### Artikel 1

- 2. In Ziff. 1.2 werden die Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

je Restmüllbehälter, 14-tägliche Abfuhr

**1 Person / Grundstück = 35 I / ½**

**29,70 € / a**

[...]

je Biotonne, wöchentliche Abfuhr

**1 Person / Grundstück = 35 I / ½**

**47,22 € / a**

[...]"

Nach Diskussion im Ausschuss und Erläuterung durch die Verwaltung besteht Einvernehmen, über den Änderungsantrag nicht abzustimmen und die Vorlage in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung  
V/0672/2009**

**Straßenreinigungsgebühren 2010**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.584.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.575.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.414.000 Euro, 438.000 Euro Rückstellungsaufösungen, Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen von 52.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.180.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2010 nicht erforderlich.

Der **Winterdienst** wird mit 1.575.000 Euro durch den städtischen Haushalt sowie durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke finanziert.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung  
V/0673/2009**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster 2010**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2010“ wird beschlossen (Anlage 1)

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung  
V/0683/2009**

**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);  
hier: Änderung der Gebührentarife**

Nach Beantwortung mehrerer Fragen durch die Verwaltung und Diskussion im Ausschuss besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung  
V/0684/2009**

**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS)  
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlage 2 -10).

**Punkt 7 der Tagesordnung**

**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten**

**Punkt 7.1 der Tagesordnung  
V/0493/2009**

**Dienstleistungskonzession für die Werberechte auf  
Flächen der Stadt Münster und Bewirtschaftung  
von öffentlichen Toilettenanlagen - Sachstand zur  
Umsetzung**

Nach Beantwortung mehrerer Fragen durch die Verwaltung nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung  
V/0685/2009**

**Anmietung eines Geschäftslokales in Münster-  
Kinderhaus, Sprickmannplatz 1 zur Fortführung  
des Interkulturellen Zentrums "ATRIUM"**

Ratsfrau Dr. Obst erläutert den als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. - 3. [...]

**4. Die Verwaltung unterbreitet rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2010 einen Deckungsvorschlag für die ab dem 01.01.2010 bereitzustellenden Mittel zur Finanzierung der genannten Mietkosten und Mietnebenkosten.“**

Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, über den Änderungsantrag nicht abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

**Punkt 8 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.58 Uhr.

gez.

Dr. Baur  
Vorsitz

gez.

Möller  
Schriftführung